

Betreff: div. Anfragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Leider sind meine Anfragen nicht wie in der Verordnung des Gemeinderates vom 24.9.2008 vorgesehen innerhalb der 2 Monats Frist von Dir beantwortet worden. (Falls Du der Meinung bist, Deine mündliche Beantwortung in der GR Sitzung vom 28.7.2010 würde der Verordnung des Gemeinderates entsprechen, darf ich Dich darauf hinweisen, dass eine mündliche Beantwortung an mich nie erfolgte)

Ich ersuche nochmals höflich – auch im Interesse der Interessierten bzw. fragenden Aschacher Bürger – diese Anfragen zu beantworten und füge die Fragen vom 16.6.2010 deshalb nochmals ein (eine Antwort wie – diese Fragen wurden bereits bei der GR Sitzung beantwortet, wäre ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen! – da ja jeder die im GRS Protokoll protokollierten Antworten nachlesen kann):

Anfragen vom 16.6.2010 (offene Punkte)

Grundsätzlich darf ich festhalten, dass die Gemeinderatssitzung am 24.03.2010 stattgefunden hat – somit meine Fragen an diesem Tage an Dich gerichtet wurden – und ich davon ausgehen, dass sich Deine Antworten auf meine Anfragen vom 24. März dieses Jahres beziehen.

In Deinem Antwortschreiben ist die Rede vom 14.03.2010 – es fand weder eine Gemeinderatssitzung an diesem Tage statt, noch hatte ich an diesem Tage Fragen an Dich gerichtet.

Neue Punkte vom 24.3.2010:

2) „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach/Steyr & Co KG“ kurz „Gemeinde KG“

- a) - Ersuche um zur Verfügung Stellung einer Kopie des Gesellschaftervertrages der Gemeinde Aschach/Steyr einerseits und des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach/Steyr andererseits.
- b) - Ersuche um Übermittlung sämtlicher Jahresabschlüsse dieses Unternehmens seit dessen Gründung (Bilanzen, Einnahmen/Ausgabenrechnung, Anlagenverzeichnisse ... etc.)
- c) - Ersuche um Auflistung (bzw. um zur Verfügung Stellung eines Kontoblattes aus dem dies hervorgeht) sämtlicher Beträge, welches dieses Unternehmens für die Gründung, Beratung, etc. ausgegeben hat. Unter Angabe der einzelnen Unternehmen, die Höhe des Betrages, der Zweck und das Buchungsdatum.

Deine Antwort vom 19.4.10 lautete:

Jahresabschlüsse gibt es erst einen und zwar den vom Jahr 2009. Diesen habt ihr bereits erhalten. Prüfungen Kontoblätter etc. dies kann der Prüfungsausschuss jederzeit auf die Tagesordnung nehmen.

Meine ergänzenden Stellungnahmen/Fragen vom 16.6.10:

zwecks Übersichtlichkeit erlaube ich mir Buchstaben einzufügen:

2) a) Leider habe ich dazu weder eine Antwort erhalten, noch eine Kopie des Gesellschaftervertrages - ich ersuche nochmals darum.

2) b) Danke für die Information, dass es erst einen gab, bzw. dass „wir“ diesen bereits erhalten hätten!

Ich weise Dich darauf hin, dass ich diesen von mir angeführten Jahresabschluss noch **nicht** erhalten habe und ersuche gleichzeitig nochmals um zur Verfügungstellung.

2) c) Auch dazu konnte ich weder Antwort noch Unterlagen finden – ich ersuche nochmals darum!

Dein Hinweis, der Prüfungsausschuss könne dies jederzeit auf die Tagesordnung nehmen – nehme ich zur Kenntnis.

Alle Antworten leider offen – sämtliche Unterlagen fehlen!!

3) Thema Erneuerbare Energie

- Hast Du Interesse an der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern des Bauhofes, der Volksschule oder an weiteren geeigneten Flächen?

- Anhang 1 zeigt ein Anbot über eine ca. 80 kWp Anlage inklusive einer Ertragsanalyse, welche zeigt – vorausgesetzt der Errichter erhält den derzeit dafür gültigen Einspeisetarif – dass sich eine derartige Anlage innerhalb von ca. 13 Jahren rechnen würde.
- Falls ja, sollten die notwendigen Vorbereitungsarbeiten getroffen werden (Ansuchen, Einholung von Vergleichsangeboten usw.)
- Falls nein, ersuche ich um Information

Deine Antwort vom 19.4.10 lautete:

- Kann ich nicht sagen, liegt nicht an mir, sondern an der Entscheidung es Gemeinderates bzw. an der Finanzierbarkeit.

Meine ergänzenden Stellungnahmen/Fragen vom 16.6.10:

Wie soll ich das verstehen – meine Frage war, ob DU Interesse an hast, Deine Antwort lautet – Du kannst dies nicht sagen!

Ich ersuche nochmals um Beantwortung meiner Frage.

5) Windräder der Projektgruppe Arche Noah

- Kannst Du Dir vorstellen, befristete Genehmigungen für Mastenlängen bis 30 m Höhe für Testzwecke zu erteilen?
- Sprich: Die Windernte sollte nicht wie derzeit in 8 m Narbenhöhe erfolgen sondern in 28 m!

Deine Antwort vom 19.4.10 lautete:

- Nein – ich werde keine befristete Genehmigung ohne Zustimmung des Landes erteilen.
- Änderungen des Flächenwidmungsplanes fallen nicht in meine Kompetenz!

Meine ergänzenden Stellungnahmen/Fragen vom 16.6.10:

- Kannst Du Dir eine Zustimmung des Landes einholen (ev. befristet für Testzwecke)?
- Deinen Hinweis zu den Änderungen des Flächenwidmungsplanes nehme ich zur Kenntnis!

6) Neubau Gemeindezentrum

- Liegt dafür ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vor?
- Bejahenfalls seit wann? Bzw. ersuche ich um zur Verfügung Stellung einer Kopie dessen.
- In der KW 9 fand unter anderem eine Besprechung in Linz (oder wo auch immer) mit den Verantwortlichen von Seiten des Landes OÖ inkl. des Architekten Schmidt statt. Wer waren die Teilnehmer von Seiten der Gemeinde Aschach/Steyr (ersuche um taxative Auflistung) bzw. wer war von „Aschacher Seite“ noch dabei?
- Dir ist bekannt (siehe Bauausschusssitzungsprotokoll), dass ich als Mitglied des Gemeinderates, Gemeindevorstandes, des Bauausschusses und des Aufsichtsrates des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr verpflichtet bin aktiv mitzuarbeiten!
Warum erhielt ich auf meine Anfrage (siehe Bauausschusssitzungsprotokoll), ob ich an diesem Termin ebenfalls teilnehmen dürfe, keine Antwort? Deine Haltung hinderte mich an der Ausübung meiner Pflichten – dies liegt somit in Deinem Verantwortungsbereich!
- Seit der damaligen Durchführung des Architektenwettbewerbs für das Projekt Martinshof haben sich die Rahmenbedingungen gavierend geändert (Martinshof --> nunmehr Gemeindezentrum ...). Ist es rechtlich möglich, diesen wieder „neu“ zu starten oder wäre es nicht zwingend notwendig, diesen zur Gänze neu auszuschreiben (zurück an den Start – bitte beachte die rechtlichen Grundlagen dazu!)?
- Wann wird es die erste Sitzung des Martinshofausschusses geben, oder wird dieser „aufgelöst“?

Deine Antwort vom 19.4.10 lautete:

- Aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan liegt nicht vor.
- Beim Gespräch mit dem Land habe ich folgende Personen eingeladen mitzufahren: Arch. Scheutz, Kieweg Karl-Heinz, Bauausschussobmann Kern Hubert, Müller Werner und Steinmair Monika.
- Es ist rechtlich NICHT möglich den Architektenwettbewerb neu zu starten, weil bereits die Jury die Teilnehmer ausgewählt hat und dieser EU weit ausgeschrieben wurde.
- Martinshofausschuss Sitzung wird es keine mehr geben, weil das gemeinsame Projekt „Martinshof“ nicht errichtet wird

Meine ergänzenden Stellungnahmen/Fragen vom 16.6.10:

- Ev. wird zu prüfen sein, ob ein Grundkauf für die Errichtung eines „Gemeindezentrums“ ohne Vorliegen eines genehmigten Finanzierungsplans zu Haftungsansprüchen/Regressforderungen an die handelnden Personen führen kann.
- Es steht Dir jedenfalls frei, wen Du zu Gesprächen einlädst – leider hast Du mich an der Ausübung meiner Pflichten gehindert. Selbstverständlich habe ich als „Grundnachbar“ besonderes Interesse an diesem BV – dieses ist im Sinne des Gemeinwohls hintanzustellen, was jedoch eine aktive Informationspolitik von Deiner Seite noch viel mehr verlangen würde!
- Ich denke Du liegst einem Irrtum auf, wenn Du schreibst es sei rechtlich NICHT möglich den Architektenwettbewerb neu zu starten – vielmehr weise ich Dich hiermit nochmals darauf hin diesen Punkt genau zu prüfen um etwaige Komplikationen in der Zukunft zu vermeiden.
- Wenn es keine Martinshofausschuss Sitzung mehr geben wird, dann könnte man diesen Ausschuss doch auflösen – wirst Du diesen auflösen?

9) Straßenbeleuchtung

- a) Ist es richtig, dass die „Aschacher Strassenlaternen“ mittels einer Form von Kauf-Leasing finanziert werden?
- b) Wie hoch ist die Anschlußleistung einer Straßenlaterne, bzw. welche Lampen sind in Verwendung und weiters welche elektrische Anschlussleistung hat eine Lampe?
- c) Wie viele Straßenlaternen hat Aschach nun?
- d) Wie hoch ist der aktuelle Stromtarif (Kosten je KW) für Bereitstellung bzw. Leistungsstrom? Falls es weitere „Nebenkosten“ gibt bitte mir diese ebenfalls mitteilen.
- e) Gibt es eine Vorschrift, dass Straßenlaternen bei Dunkelheit immer eingeschaltet werden müssen? Falls ja welche? (bitte mir diese zur Verfügung stellen)
- f) Gibt es eine Vorschrift über eine „Mindestausleuchtung“? Falls ja welche? (bitte mir diese ebenfalls zur Verfügung stellen)

Deine Antwort vom 19.4.10 lautete:

- Es ist richtig, dass die „Aschacher-Strassenlaternen“ mittels einer Kauf-Leasing Variante finanziert wurden.
- Die Anschlussleistung einer Laterne mit den neuen Leuchtmitteln und der Nachtreduzierung sind:
 - Leuchten mit 100Watt werden auf 70 Watt
 - Leuchten mit 70 Watt werden auf 50 Watt
 - Leuchten mit 50 Watt werden auf 35 Watt reduziert
- Wir haben insgesamt 303 Straßenlaternen
- Bezüglich Ö-Normen schicke ich dir das Schreiben der Fa. YIT mit.
- Die Sanierung bzw. der Ausbau der Straßenbeleuchtung wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 15.12.2009 eingehend behandelt.

Meine ergänzenden Stellungnahmen/Fragen vom 16.6.10:

auch hier erlaube ich mir zwecks Übersichtlichkeit Buchstaben einzufügen.

9) a) erl.

9) b) da offensichtlich unterschiedliche Leuchtentypen in Verwendung sind, ersuche ich um Auflistung wie viele von welchem Typ in Verwendung sind?

9) c) erl.

9) d) Antwort offen – ich ersuche nochmals um vollständige Beantwortung!

9) e) Antwort offen – ich ersuche nochmals um vollständige Beantwortung!

9) f) Antwort offen – ich ersuche nochmals um vollständige Beantwortung!

Deine weiteren Hinweise bzw. Anhänge nehme ich zur Kenntnis – haben jedoch in Zusammenhang mit meinen Fragen keine Bedeutung.

Neue Punkte vom 16.6.2010

1) Nutzungskonzept „Mehrzwecksaal“

Am 5. Feber 2010 hast Du ein Email an die Vereinsobfrauen/männer, Kommandanten, die Pfarre und die Wirte gerichtet mit der Bitte um Bekanntgabe welche Veranstaltungen pro Jahr im neuen Saal geplant seien, zwecks Erstellung eines Nutzungskonzeptes.

Wurde bereits ein Nutzungskonzept erstellt?

Falls ja, ersuche ich um zur Verfügungstellung.

2) Gebäude Schulstraße 1 (ehem. Gasthof Huber)

- Was geschieht nun damit?

3) „Sonnleitnerhäusl“

- Dieses wurde zum Verkauf angeboten – hat sich jemand daran interessiert – sprich gibt es Kaufinteressenten?
- Falls ja wer bzw. liegen Anbote vor?

4) **Wasserversorgung Aschach/Sierning**

- Die Wasserleitungsnetze Sierning und Aschach sind miteinander verbunden - ist dies richtig?
- Falls ja, wie viel m³ Wasser wurden im letzten Jahr von Aschach nach Sierning geliefert, bzw umgekehrt?
- Ersuche um Bekanntgabe der Zählerstände bzw. um Beschreibung wo diese eingebaut sind?

5) **Auftragsvergaben der Gemeinde Aschach/Steyr**

- Hat die Gemeinde Aschach/Steyr im eigenen Wirkungsbereich interne Vergaberichtlinien?
- Falls ja, welche?
- Falls nein, wäre es nicht zweckdienlich solche festzulegen?

Neue Punkte vom 15.12.2010

1) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr:

Am 14.10.2009 hat bekanntlich die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Aschach/Steyr stattgefunden.

Spätestens 3 Monate danach hat laut den Statuten dieses Vereins (Fassung 12. Feber 2008) eine Generalversammlung stattzufinden.

Diese Generalversammlung hat bis zum heutigen Tage nicht stattgefunden.

Mit Schreiben (Einladung) vom 22.12.2009 durch die Obfrau des oben angeführten Vereins wurde für den 14.Jänner 2010 zu einer vermeintlichen Generalversammlung dieses Vereins eingeladen. Bereits mit dieser Einladung war zu erkennen, dass es sich dabei um die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr &Co KG“ (kurz KG) handelte.

Der Ablauf dieser vermeintlichen Generalversammlung des Vereins zeigte eindrucksvoll, dass es sich dabei um eine Zusammenkunft der KG handelte – worauf ich bereits während dieser „Sitzung“ am 14. Jänner 2010 hinwies.

Mehrmals hatte ich von dieser vermeintlichen Generalversammlung ein Sitzungsprotokoll gefordert, erst kürzlich wurde mir eine Kopie ausgehändigt, auch dieses zeigt, dass es sich um eine Zusammenkunft der KG handelte.

Wann wirst Du zu einer längst fälligen Generalversammlung und zu einer längst fälligen Aufsichtsratssitzung dieses Vereins einladen?

2) Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 7.9.2010 TOP 2) Winterdienstabrechnung 2009/2010

Im Bericht wird eine Schlussfolgerung getroffen, dass die Reduktion der Kosten auf die Durchführung des Winterdienstes durch den eigenen Bauhofmitarbeiter zurückzuführen ist.

a) Stimmt das?

b) Liegt der Prüfungsausschuss mit dieser Begründung richtig bzw. wie sieht Deine Einschätzung aus?

c) Falls die Einschätzung des Prüfungsausschusses stimmt – sollte nicht sofort ein weiterer Schneepflug bzw. ein Streugerät angeschafft werden inkl. der Einstellung eines weiteren Bauhofmitarbeiters um die pos. Kostenreduktion des Winterdienstes fortzusetzen?

d) liegt der Grund der geringeren Kosten gegenüber dem Vorjahr ganz wo anders?

möglicherweise gab es im Jahr zuvor einen sprunghaften Anstieg der Kosten des Winterdienstes und diese Reduktion ist ein „natürlicher“ Rückgang? (bitte die Kosten für den Winterdienst der letzten 3 Jahre anführen)

3) Garstenauer Franz, Saaßstraße 3 4421 Aschach / Steyr – Vorschreibung ergänzende Anschlußgebühr

Laut Amtsvortrag der Gemeinderatssitzung vom 15.12.10 hat das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, mit Bescheid vom 15.07.1999, ZI.: Gem-524020/4-1999-SI/Dr, der Vorstellung vom 29.03.1999 der Berufungswerber Folge gegeben. D.h. der Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 15.03.1999, ZI.:810-4/1999/St, wurde aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde Aschach an der Steyr verwiesen.

Warum beschäftigt sich der Gemeinderat Aschach an der Steyr erst 11 Jahre später mit dieser Sache?

4) „Winkler Gründe“

A)

- Wer hat die Grundstücksteilung der Parzelle 25/2 wie im Amtsvortrag der Gemeinderatssitzung vom 15.12.10 näher beschrieben in Auftrag gegeben?
- Wie hoch sind die Kosten dieser Grundstücksteilung?
- Wer trägt diese Kosten?

B)

Wie viel kostet die Verlegung der Kabelfernsehstation, welche sich derzeit auf den „Winkler Gründen“ befindet? Wer trägt diese Kosten?

C)

Wie hoch belaufen sich die Kosten des Abrisses der Gebäude, welche sich auf den Winklergrund (Parzelle 25/2) befinden?

Franz Schaumberger